Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 3

Rubrik: Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern, Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail spitex-lu@tic.ch

Vernehmlassung zur Besoldungsverordnung

(HB) Das Personalrecht des Kan- Der Spitex Kantonalverband Lutons Luzern wird zurzeit umfas- zern vergleicht nun die Funksend revidiert. Der Grosse Rat Gesetz über das öffentlich-rechtnalgesetz) verabschiedet.

Aufgrund der Kompetenzaufteilung im Personalgesetz legt der Grosse Rat in der Besoldungsordnung für das Staatspersonal den Besoldungsrahmen und das Lohnklassensystem fest. Er umschreibt zudem die Funktionsgruppen und ordnet diese in einem Grobraster den jeweiligen Lohnklassen zu, Einstufungen bildet.

tionsgruppen mit den zentralhat am 26. Juni 2001 das neue schweizerisch erarbeiteten Berufsgruppen in der Spitex. Diese liche Arbeitsverhältnis (Perso- Funktionsgruppen bilden die Grundlage für die Einstufung in die entsprechenden Lohnklassen. Der Spitex Kantonalverband schreibt zurzeit eine Vernehmlassung zur Besoldungsverordnung. Die wichtigste Änderung für die Spitex-Organisationen besteht darin, dass der seit 1. Juli 2001 gültige Samstagszuschlag in der Vernehmlassung schon nicht mehr enthalten ist. Wir werden die SKL-Mitgliederorganisationen was die Basis für die konkreten über Änderungen, welche die Spitex betreffen, orientieren.

Subskriptionsangebot

Hygiene-Richtlinien für die Spitex

Handbuch, Ordner A4, ca. 90 S., Ersch. August 2002; verfasst von Geng Veronika, Leiterin Pflegewissenschaft und Hygiene SPZ. Nottwil: Graf - Keller Anne-Marie, Gesundheitsschwester: Schwanden BE: Durrer - Britschgi Lisbeth, Berufsschullehrerin Pflege, Schule für Gemeindekrankenpflege Sarnen

Bei Bestellung bis zum 15. Juli 2002:

Subskriptionspreis Fr. 50 .-- / Stk., später Fr. 60 .-- / Stk., (Preise inkl. MWST, zzgl. Verpackung und Porto)

Weiterbildung mit Bezug zum Handbuch 16. Sept. 2002 in Sarnen

~~
 □ Bestellung zum Subskriptionspreis Stück Handbuch Hygiene-Richtlinien □ Programm zur Weiterbildung vom 16.09.02
Name/Vorname:
Strasse:
PLZ/Ort:
Spitex Beratung & Weiterbildung, 6062 Wilen/Sarnen Telefon 041 666 74 71 Fax 041 666 74 72

beratung@spitex-knowhow.ch

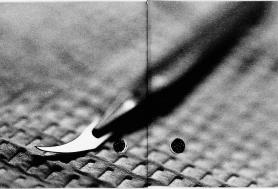
Die Furcht vor einer grossen Sparübung

Schauplatz Spitex Nr. 3 • 19. Juni 2002 •

An der Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern vom 18. April im Schloss Wyher, Ettiswil, war der Neue Finanzausgleich des Bundes ein Thema.

(HB) Im Neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) fallen die Bundessubventionen an die Spitex weg, wie François Huber vom Bundesamt für Sozialversicherung darlegte. Der in der Jahresrechnung ersichtliche Beitrag von 100 000 Franken an den Spitex Kantonalverband Luzern sei zwar gut investiert, doch müsse immer wieder abgewogen werden, was die Aufgabe des Bundes und was die des Kantons sei. François Huber zeigte sich überzeugt, dass die Umverteilung aufgehe. Der Spitex-Verband habe die Wahl: Er könne den NFA bekämpfen oder sich auf die neue Situation einstellen und im Kanton und in den Gemeinden gute Bedingungen aushandeln. Heime und Spitex seien Gemeindeaufgaben, erläuterte er: «Mittel, die der Kanton erhält, gibt er an die Gemeinden weiter. Wichtig ist, dass die Gemeinden dieses Geld an die Spitex weiterge-

Zur Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern konnte die Präsidentin Luitgardis Sonderegger-Müller Delegationen aus 43 Mitgliederorganisationen willkommen heissen. Aus dem Jahresbericht hob die . Präsidentin zwei Themen hervor. Der SKL ist nun in der Zeitschrift «Schauplatz Spitex» präsent, die allen Mitgliederorganisationen zugestellt wird. Als weiteren grossen Erfolg darf der 12. Mai 2001 verbucht werden, der mit dem Motto «Über Spitex sprechen» zum ersten Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege zu • Präsidentin Luitgardis Son-Hause erklärt wurde. Die Rechnung 2001 präsentiert sich mit einem Gewinn von 21 360 Fran-



ken. Die Delegiertenversammlung genehmigte die Jahresrechnung, den Revisorenbericht sowie den Voranschlag 2002 ein-

Wichtiges in Kürze

- Hermina Fischer, Ressort Ausund Weiterbildung, hat ihren Rücktritt aus dem Vorstand er-
- Neu in den Vorstand gewählt wurde Rita Meyer-Steinmann, Neuenkirch.
- Als Ersatz-Revisor wurde Pat rick Ruoss-Grüter, Triengen
- · Auf die DV 2003 soll die Statutenrevision realisiert werden.
- · Das Projekt «Qualität» ist weiterhin wichtig. Es verfolgt das Ziel, den Selbstbeurteilungsraster des Spitex Verbandes Schweiz und die Dokumentation der gesetzlichen Vorschriften zu erarbeiten.
- Am 4. Mai 2002 steht der zweite Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege zu Hause auf dem Programm.
- Die Traifverhandlungen mit Santésuisse Zentralschweiz sind auf gutem Weg.
- Die Weiterbildung der Spitex soll künftig zentralschweizerisch koordiniert werden.
- deregger-Müller teilte mit, sie werde auf die DV 2003 zurücktreten.

Einschneidende Massnahmen durch den Neuen Finanzausaleich: «Heime und Spitex sind Gemeindeaufgaben» erklärte François Huber vom Bundesamt für Sozialversicherungen anlässlich der Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern

Spitex immer nötiger

Walter Bachmann, Departer. ssekretär im Gesundheitsund Sozialdepartement des Kantons Luzern, dankte für die geleistete Arbeit. Die Bedeutung der Spitex müsse nicht diskutiert werden, erklärte er, optimal sei, wenn alles stimme: Spital, Heim und Spitex. In Bezug auf die Abdeckung und die Qualität der Spitex-Dienstleistungen habe er in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung beobachtet. Er forderte auf, langfristig zu denken: "Die Spitex wird künftig noch viel nötiger werden. Wir kennen die Entwicklung unserer Alterspopulation.»

Zum Schluss dankte die Präsidentin allen Anwesenden und zur Delegiertenversammlung vom 10. April 2003 ein der Spitex Kantonalverband Luzern wird dann sein 10-jähriges Jubiläum feiern.

Etappenziel zur Verbandsgründung erreicht

Kantonale Spitex Koordinationsstelle Schaffhausen, J. J. Wepferstrasse 12, 8200 Schaffhausen,

Telefon 052 644 92 93, Telefax 052 644 94 70, E-Mail admin.spitex@ktsh.ch, www.spitexsh.ch

Die Projektgruppe, die sich in den letzten Monaten mit den Vorbereitungen zur Gründung eines Spitex Verbandes für den Kanton Schaffhausen beschäftigte, hat ein wichtiges Etappenziel erreicht. An einer Orientierungsversammlung unterstützten die Präsidentinnen und Präsidenten der Spitex-Organisationen die vorgeschlagenen Lösungen weitgehend.

(ff) Hintergrund der geplanten Verbandsgründung sind die Veränderungen im Umfeld der Spitex. Die geplante Neuorganisation der Krankenanstalten im Kanton, die schwierigeren Verhandlungen mit den Krankenversicherern und die anstehenden Veränderungen im Bereich der öffentlichen Beiträge an die Spitex-Organisationen erfordern eine gemeinsame Interessenvertretung für die Spitex im Kanton Schaffhausen. Dem entsprechend hat die Projektgruppe ihre Vorschläge und Lösungen für den künftigen Spitex Verband erarbeitet. An der Informationsveranstaltung wurden die nachfolgenden Bereiche vorgestellt und disku-

Aufgaben des Verbandes

In den Statuten sind folgende Aufgaben des Spitex Verbandes Schaffhausen genannt:

- Interessenvertretung für die Mitgliedorganisationen in der Politik, bei Behörden und anderen Organisationen.
- · Vertragspartner für die Mitgliedorganisationen gegenüber Krankenversicherern.
- · Erfüllt die gemäss Leistungsauftrag des Kantons übertragenen Aufgaben der Spitex-Koordination.

- Dienstleistungen an die Mit-
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Image, Akzeptanz und Unterstützung für die spitalexterne Hilfe und Pflege.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von sozial- und gesundheitspolitischen Konzepten und Rechtsnormen.

Mitgliedschaft

Die Projektgruppe schlägt in den Statuten vor, dass Spitex-Organisationen mit Sitz im Kanton Schaffhausen mit öffentlichem Auftrag in den Verband aufgenommen werden können. Sympathie-Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die eine Beziehung zur Spitex haben.

Verbandsstrukturen

Der Verband soll mit möglichst schlanken Strukturen und klarer Trennung zwischen strategischer und operativer Führung ausgestaltet werden. Die Tätigkeit im Vorstand soll ehrenamtlich möglich sein. Die künftige Koordinationsund Geschäftsstelle soll so organisiert werden, dass der Vorstand von administrativen Aufgaben weitgehend entlastet ist. Für einzelne Themenbereiche, wie etwa Aus- und Weiterbildung und Oualitätssicherung, soll der Vorstand Fachkommissionen einsetzen können.

Delegiertenversammlung

Damit die Spitex-Organisationen und die einzelnen Regionen des

· Bei Bedarf Erbringen von Kantons an der Delegiertenversammlung des künftigen Verbandes ihrer Grösse entsprechend vertreten sind, wurde ein Schlüssel für die Delegiertenstimmen erarbeitet. Dieser Schlüssel lehnt sich an die Verhältnisse im Kantonsrat an. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass jede Organisation mindestens mit einer Stimme vertreten sein soll.

Leistungsvereinbarung

Zurzeit ist die Spitex-Koordinationsstelle dem kant. Pflegezentrum angegliedert. Neu sollen die Aufgaben der Koordinationsstelle an den künftigen Spitex Verband übertragen werden. Damit dies möglich ist, soll zwischen dem Spitex Verband und dem Kanton eine Leistungsvereinbarung erarbeitet werden. Diese Leistungsvereinbarung stützt sich auf die in Art. 33 des Gesundheitsgesetzes festgelegte Zuständigkeit: Die Spitex-Koordination ist Aufgabe des Kantons und kann durch den Regierungsrat an eine private oder öffentlich-rechtliche Körperschaft übertragen werden. Dem entsprechend wird die Projektgruppe mit dem Departement des Innern Verhandlungen über die Übertragung dieser Aufgabe und deren Abgeltung führen.

Mit Genugtuung und Freude konnte die Projektgruppe feststellen, dass in der Diskussion die vorgeschlagenen Lösungen von den Anwesenden weitgehend akzeptiert und unterstützt wurden. Die Arbeiten können nun nach Zeitplan fortgesetzt werden.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

im Mai 2002 Infoveranstaltung für alle Organisationen, anschliessend Bereinigung aller Vorbereitungs arbeiten und Verhandlung mit dem Departement über Leistungsauftrag, Anfrage für künftige Vorstandsmitglieder Leistungsauftrag mit Departement des Innern bis Iuli 2002 vereinharen bis September 2002 personelle Vorentscheide für den Vorstand. Vorbereitung Verbandsgründung im Oktober 2002 Gründungsversammlung ab 1. Januar 2003 Übernahme der Geschäftstätigkeit